

Personaleinstellungsverfahren beschleunigen  
Antrag: FWJFÜR

Seite HH-Plan	Wählen Sie ein Element aus		Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo
31ff				
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028
Wählen Sie ein Element aus				
2024	2025	2026	2027	2028

In der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe ist geregelt, dass für Einstellungen ab Entgeltgruppe 13 TVöD beziehungsweise ab A 13h Landesbesoldungsordnung BW der Gemeinderat zuständig ist. Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich in Form der Offenlage nach vorheriger Beratung im Personalausschuss. Der Personalausschuss tagt in der Regel an fünf Sitzungen im Jahr.

Im zunehmenden demografischen Wandel und damit verbundenen Fachkräftemangel steigt die Zahl der Personaleinstellungen auch in den höheren Besoldungsgruppen stetig an. Um den Bewerbenden so früh wie möglich Sicherheit zu geben auch mit Blick auf die gegebenenfalls bestehenden Kündigungsfristen beim bisherigen Arbeitgeber, ist eine zeitnahe Entscheidung des Gemeinderats notwendig. So kommt es aufgrund der limitierten Sitzungszahl des Personalausschusses immer öfters vor, dass nach vorheriger Ankündigung im Personalausschuss der Gemeinderat in Offenlage entscheidet, ohne dass eine Beratung im Personalausschuss stattgefunden hat. Eine nachträgliche Bekanntgabe erfolgt in der folgenden Sitzung des Personalausschusses.

Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten, das Verfahren zu optimieren unter Einbeziehung der Anregungen im vorliegenden Antrag und schlägt deshalb vor, den Antrag in den Personalausschuss zu verweisen.